



Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit zur Führung von Integrationsklassen für schulpflichtige ukrainische Flüchtlinge

Die
POLITISCHE GEMEINDE THAL,
vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten
durch Gemeindepräsident Simon Diezi und Gemeinderatsschreiber Christoph Giger

und die
POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH,
vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten
durch Gemeindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderatsschreiber Lukas Länzlinger

und die
POLITISCHE GEMEINDE RORSCHACH,
vertreten durch den Stadtrat und dieser vertreten
durch Stadtpräsident Robert Rath und Stadtschreiber Richard Falk

und die
POLITISCHE GEMEINDE RORSCHACHERBERG,
vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten
durch Gemeindepräsident Beat Hirs und Gemeinderatsschreiber-Stv. Manuel Gygax

und die
POLITISCHE GEMEINDE RHEINECK,
vertreten durch den Stadtrat und dieser vertreten
durch Stadtpräsident Urs Müller und Stadtschreiber Marco Forrer

schliessen gestützt auf Art. 134 ff des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) folgende Vereinbarung:

1. Zweck

Die Politischen Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, Rheineck und Thal führen gemeinsame Integrationsklassen nach Massgabe der geltenden Gesetzgebung für die Beschulung von schulpflichtigen ukrainischen Flüchtlingskindern, welche in der aufgenommenen Gemeinde beschult werden müssen.

Die beteiligten Schulträger haben in einem Rahmenkonzept die wesentlichen Aspekte der optimalen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung festgehalten. Das Konzept «Regionale Lösung Integrationsklassen Ukraine-Flüchtlinge» vom 30. Juni 2022 ist Grundlage für diese Vereinbarung und ist im Anhang A zu dieser Vereinbarung abgebildet.

Alle Gemeinden im Kanton St. Gallen sind verpflichtet, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen – aus welchen Gründen auch immer – grossen Schwankungen ausgesetzt sind und auch die Verteilung der Kinder nicht linear erfolgen kann. Aus diesem Grund müsste jede einzelne beteiligte Gemeinde ziemlich grosse Anstrengungen unternehmen für die Sicherstellung von ausreichenden Grundkapazitäten für die Beschulung der Kinder. Durch eine optimale Zusammenarbeit führen die beteiligten Gemeinden dezentral notwendige Integrationsklassen und sorgen dafür, dass diese optimal ausgelastet sind. Diese so entstehende Poollösung soll deshalb zur Hälfte nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zur Hälfte nach Anzahl zu beschulender Flüchtlingskinder finanziert werden.

2. Organisationsform

Die beteiligten Gemeinden führen aufgrund gemeinsamer Absprachen folgende Integrationsklassen:

		Zielfokus:
Rorschach:	1 Primar	1 Primar
	1 Oberstufe	1 Oberstufe
Thal	1 Primar	1 Primar
	1 Oberstufe	1 Oberstufe
Rorschacherberg	1 Primar	1 Primar
	0 Oberstufe	1 Oberstufe
Goldach	0 Primar	1 Primar
	0 Oberstufe	1 Oberstufe
Rheineck	0 Primar- oder Oberstufen	1 Primar oder Oberstufe
Total	5 Klassen	9 Klassen

Das Führen und Betreiben der Integrationsklassen liegt in der Verantwortung des lokalen Schulträgers. Sie werden regional koordiniert.

Diese regionale Lösung bedingt, dass jeder Schulträger eine qualifizierte Person (Schulleitung) mit ausreichend Ressourcen für die Koordination und Organisation sowie die notwendige Vernetzung innerhalb der beteiligten Schulträger beauftragt. Diese Person ist verantwortlich für

- den Austausch unter den Schulträgern bzgl. der Schülerzuweisung an die verschiedenen Integrationsklassen,
- den allenfalls notwendigen Schülertransport,
- die Rekrutierung von Lehr- und Fachpersonal,
- Absprachen und Qualitätssicherung im Zusammenhang mit Unterricht und Lehrmitteln sowie
- den Informationsaustausch mit den lokalen Schulleitungen.

3. Standorte

Die Integrationsklassen werden je nach Bedarf und Anzahl Schülerinnen und Schüler in den fünf Gemeinden geführt.

4. Personal

Die Wahl und Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt durch den Schulträger, in der die Integrationsklasse geführt wird.

5. Führung

Die Führungsverantwortung liegt beim Schulträger, bei welchem die Integrationsklasse geführt wird.

6. Vorfinanzierung durch die Schulträger und Ausgleichspool

Die Schulträger kommen für die Kosten für die von ihnen geführten Integrationsklassen auf und können über den Ausgleichspool folgendes abrechnen:

1. Löhne und Lohnnebenkosten inkl. Weiterbildung im Rahmen von 20-24 Wochenlektionen zuzüglich notwendige Klassenassistenzen pro Klasse
2. übrige Schulaufwände wie Lehrmittel, Anschaffung von Mobiliar¹, Schülertransporte, Dolmetscherdienste und Supervisionen
3. Kosten für Reisen, Lager und Anlässe wie Reisekosten und Spesen, Schulreisen, Ausflüge und Anlässe
4. abzüglich Schulgelder für nicht ukrainische Kinder in den Integrationsklassen oder ukrainische Flüchtlingskinder aus anderen Gemeinden und Elternbeiträge

Die Integrationsklassen stehen grundsätzlich für Kinder aus den Vertragsgemeinden zur Verfügung. Sofern genügend Kapazitäten bestehen, können Kinder aus anderen Gemeinden auf Zusehen hin aufgenommen werden. Das Schulgeld beträgt in diesen Fällen CHF 500.00 pro Schulwoche.

Bei den Kosten für Schülertransporte (Bus- und Bahnbillette) können die zusätzlich zu den ohnehin anfallenden Schultransportkosten im Ausgleichspool abgerechnet werden.

Für die Räumlichkeiten und das Mobiliar ist grundsätzlich jeder Schulträger selber zuständig. Diesbezüglich werden keine Kosten verrechnet, zumal bei der regionalen Zusammenarbeit auf die Ressourcen bei den jeweiligen Schulträgern Rücksicht genommen wird.

7. Abrechnung Ausgleichspool

Die Schule Rorschacherberg ist für die Abrechnung der Ausgleichspools zuständig.

Die Schulträger reichen ihre Kostenzusammenstellungen per 30. Juni und 30. November an die Schule Rorschacherberg ein. Diese sind innert 30 Tagen zu begleichen.

¹ Bezeichnung Konto gemäss RMSG, vgl. auch Abs. 4 dieses Artikels

Die insgesamt anfallenden Kosten werden im Verhältnis zu 50 % nach Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden und 50 % nach Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die Schulträger verteilt.

Stichtag für die Berechnung der Anzahl SuS ist jeweils der 1. April und 1. November.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Herkunftsländern, welche in den Integrationsklassen beschult werden, fallen nicht unter diese Vereinbarung. Diese Kosten müssen anteilmässig abgezogen werden.

8. Finanzierungsbeiträge von Dritten

Eine Kostenbeteiligung an ukrainische Integrationsklassen durch Bund und Kanton ist derzeit in Prüfung und wird bei positivem Bescheid berücksichtigt.

9. Steuerung

Die Schulrätspräsidien der beteiligten Gemeinden tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vereinbarung. Sie sind namentlich verantwortlich für:

- optimale Steuerung der Auslastung der notwendigen Integrationsklassen
- Entscheid über das Eröffnen und Schliessen von Integrationsklassen
- abschliessende Regelung aller operativen Aspekte, bei denen ein Dissens besteht
- Aufsicht über die Rechnungsführung und Abrechnung
- Vorbereitung und Verabschiedung des Budgets zuhanden der einzelnen Gemeindebudgets
- Vorbereitung und Verabschiedung der Jahresrechnungen zuhanden der Gemeinde-/ Stadträte der beteiligten Gemeinden

Das Gremium tritt zusammen, so oft dies erforderlich ist.

10. Rechnungsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Goldach prüft die Rechnung.

11. Berichterstattung

Den Stadt- und Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden/Schulträger wird mindestens einmal im Jahr auf den 31. Dezember in Kurzform über den Betrieb und die finanzielle Entwicklung der ukrainischen Integrationsklassen berichtet.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung untersteht nicht dem fakultativen Referendum, weil es sich bei den Kosten für die Bewältigung der Ukraine-Krise um gebundene Ausgaben handelt.

Die Vereinbarung ist unbefristet und ist grundsätzlich für die Dauer der Bewältigung der Ukraine-Krise abgeschlossen. Sie wird rückwirkend ab 1. Mai 2022 angewendet.

Jede beteiligte Gemeinde kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Schuljahrs, erstmals auf den 31. Juli 2023, kündigen. Für den Fall, dass zwei Vertragspartner kündigen, entscheiden die verbleibenden Vertragspartner gemeinsam über die Fortsetzung und allenfalls notwendige Modifikation dieser Vereinbarung zu Händen der Trägerräte.

Thal, 13.9.2022

GEMEINDERAT THAL

Der Gemeindepräsident Der Gemeinderatsschreiber - Str.



Simon Diezi



Christoph Giger

Claudia Benz

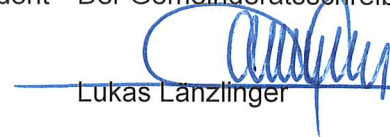
Goldach,

GEMEINDERAT GOLDACH

Der Gemeindepräsident Der Gemeinderatsschreiber



Dominik Gemperli



Lukas Lanzlinger

Rorschach, 6.9.2022

STADTRAT RORSCHACH

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Robert Raths



Richard Falk

Rorschacherberg, 16.9.2022

GEMEINDERAT RORSCHACHERBERG

Der Gemeindepräsident Der Gemeinderatsschreiberin



Beat Hirs

Die


Manuel Gygax
Noemi Graf

Rheineck, 28.09.2022

STADTRAT RHEINECK

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Urs Müller



Marco Forrer

Anhang A: Konzept Regionale Lösung Integrationsklassen Ukraine-Flüchtlinge

Ukraine-Flüchtlinge: Regionale Zusammenarbeit Bereich Bildung

Die Schulratspräsidien (SRP) der Region Rorschach (Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Thal) trafen sich zur Besprechung und Vorbereitung betreffend die ukrainischen Flüchtlinge resp. deren schulpflichtigen Kinder, welche in der aufgenommenen Gemeinde möglichst rasch beschult werden sollen. Rheineck hat im Vorfeld bereits zugesagt, bei einer regionalen Lösung mitzuarbeiten.

Der Bund geht derzeit davon aus, dass ca. 240'000 – 250'000 Flüchtlinge in die Schweiz einreisen werden. Dies entspricht rund 3 % der Schweizer Bevölkerung. Aus diesen Angaben wurde der Verteilschlüssel der aufzunehmenden Personen in den Gemeinden berechnet.

In der momentanen Situation geht der Kanton St. Gallen eher davon aus, dass ca. 1 % der Einwohner*innen der Gemeinden dem Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen entsprechen. Von dieser Anzahl entsprechen ca. 40 % schulpflichtigen Kindern. Das heisst, die Gemeinden könne mit einer ungefähren Zahl von Schülerinnen und Schüler rechnen, welche beschult werden müssen.

1 Verteiler-Schlüssel

1 % der Einwohner der Gemeinden (aufgerundete Zahlen)

Gemeinde	Einwohnerzahlen	1 % davon = Flüchtlinge	Anz.	Anzahl SuS (40 %)
Rorschach	10'000	100		40
Goldach	10'000	100		40
Rorschacherberg	7500	75		30
Thal	6800	68		27
Rheineck	3500	35		14
Total:				151
zu erwartende Schülerinnen und Schüler in allen 5 Gemeinden				

Bei einer regionalen Schüler- und Schülerinnen-Zahl von 151 schulpflichtigen Kinder ergibt dies bei einer Verteilung auf 11 Schuljahre 14 SuS verteilt auf alle 5 Schulträger. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 3 SuS pro Jahrgang.

2 Schulräumlichkeiten

Die SRP diskutieren die Fragen, ob zentral oder dezentral beschult werden soll. Beide Varianten enthalten Vor- und Nachteile. Aufgrund der zur Verfügung gestellten GA's der SBB können die Flüchtlinge gratis die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, was auch für dezentrale Lösungen im Sinne eines Zusammenzuges für die verschiedenen Stufen spricht.

Gemeinde	Mögliche Räumlichkeiten
Rorschach	Kirchen anfragen: Evang. Kirchgemeinde neues Zentrum, Kolomban-Gebäude beim Stadthof
Goldach	Jugendzentrum, TZM, Aufenthaltsraum Gruppenunterkunft, Notfalls ein flexibles Zimmer im SH Wartegg oder Dachgeschoss Rosenacker
Rorschacherberg	Altes Real-Schulhaus Lernatelier
Thal	Christ-Areal, Evang. Kirchgemeindehaus, Schulhaus Altenrhein, Pavillon Staad SH Feld, Zimmer MGS oder «Lutzenberg», SH Risegg Zimmer MGS
Rheineck	Haus zum Eckstein, Schulhaus OZ

3 Beschulungsformen

Die SRP sprechen sich für die Beschulung in Integrationsklassen aus, in denen die ukrainischen SuS bestenfalls am Vormittag in Deutsch sowie durch eine ukrainische Lehrperson unterrichtet werden. Dabei soll geklärt werden, ob allenfalls Fernunterricht (wie bereits in Deutschland und Reinach BL) durch Lehrpersonen in der Ukraine möglich wird.

3.1 Die Integrationsklassen werden aufgeteilt in:

Stufe	Alter ca.	Variante Rorschach	
DaZ-Kindergarten	3– 6	In Regel-Kindergarten	4-6
1. + 2. Klassen	6 – 9	2.-5. Klassen	7 -11
3. – 6. Klassen	9 – 12	6. PS – 3. Oberstufe	12 - 16
Oberstufe (7.-9. Kl.)	12 – 16		

Die Einteilung ist abhängig von den Lehrpersonen und den Anzahl SuS. Es können auf der Primarstufe auch 1. – 6. Klassen Integration beschult werden.

3.2. Stundenplan

Tag	Beschulung	Ort	Anzahl Lehr-/Fachpersonal	Anzahl SuS
vormittags	Integrationsklasse Deutsch- ukrainisch	Regional, je nach Verfügbarkeit der Auffangplätze. Aufteilung nach Stufe in den Gemeinden vor Ort. Pro Quartal Bereinigung der Schulwege	1 Lehrperson 1 ukrainische Dolmetscher*in 1 Klassenassistenz	max. 15 SuS/Klasse
nachmittags	Zuteilung in Stammklassen am Wohnort, je nach individueller Situation in der Schule vor Ort und aufgrund der familiären Situation des Kindes / Jugendlichen	Wohngemeinde; Durchlässigkeit bei Gemeinde- Durchmischung	Evtl. 1 Klassenassistentin; Ist Sache der Schule vor Ort	+ 3 SuS pro Regelklasse, je nach Tragfähigkeit
	Variante:			
	Integrationsklasse	Zentral	Sport-Koordinator Erlebnis-Pädagoge ECDL-Informatik-Angebote	max. 20 SuS/Klasse

Nebst der oben genannten benötigten Lehr- und Fachpersonen pro Klasse soll zusätzlich eine Schulpsychologin für das Abholen der traumatisierten SuS angestellt werden. Es wäre auch denkbar, die Schulsozialarbeitenden der jeweiligen Schulträger mit ins Boot zu holen.

Bei dieser regionalen Lösung muss jede Schule eine qualifizierte Person (Schulleitung) mit ausreichend Ressourcen für die Koordination und Organisation sowie die notwendige Vernetzung innerhalb der 5 Schulträger beauftragt werden. Diese Person ist verantwortlich für die Zuteilung auf die verschiedenen Integrationsklassen, den allenfalls notwendigen Transport zu den verschiedenen Schulorten, Anstellung der Lehr- und Fachpersonen, Absprache des Unterrichts und Lehrmittel, Qualitätssicherung der ukrainischen Lehrpersonen, Informationsfluss mit den Schulleitungen.

3.3. Klassenlisten

Es wird eine Excel-Liste von zur Verfügung stehenden Klassen-Assistentinnen geführt, welche auf einer gemeinsamen Plattform regelmässig aktualisiert werden kann.

Damit die Integrationsklassen nicht täglich Mutationen verzeichnen müssen, ist ein 2- oder 3-Wochenintervall zu definieren für die Vorbereitung und Neuaufnahme von Kindern in das Schulsystem. Kurz vor den Ferien macht die Aufnahme in die Schule wenig Sinn. Grundsätzlich haben die Eltern von Kindern mit Schutzstatus S auch die Möglichkeit, bis zu 3 Monate auf eine Beschulung zu verzichten.

4. Personal

Stufe	Lehrperson	Fachbereich	Assistenz
DaZ-Kindergarten/ Spielgruppe	1 Lehrperson	2 Spielgruppen- Leiterinnen	Klassenassistent bei Bedarf
1. + 2. Klassen	1 Lehrperson	evtl. Dolmetscher*in	Klassenassistent bei Bedarf
3. – 6. Klassen	1 Lehrperson	evtl. Dolmetscher*in	Klassenassistent bei Bedarf
Oberstufe (7.-9. Kl.)	1 Lehrperson	evtl. Dolmetscher*in	Klassenassistent bei Bedarf

Mögliche Lehr- und Fachpersonen sowie Klassenassistentinnen sollen über eine regionale Integrationsklassen-Lösung orientiert und für einen möglichen Einsatz angefragt werden. Zusätzlich wäre eine Anstellung für **eine Sozialpädagogin** wertvoll, um die SuS bei Bedarf zu unterstützen.

4.4. Lehr- und Fachpersonal

Es wird eine Excel-Liste von zur Verfügung stehenden Lehrpersonen und Fachpersonal erstellt, welche auf einer gemeinsamen Plattform regelmässig aktualisiert wird.

4.5. Klassenassistentinnen

Es wird eine Excel-Liste von zur Verfügung stehenden Klassen-Assistentinnen geführt, welche auf einer gemeinsamen Plattform regelmässig aktualisiert werden kann.

5. Aufbauphasen

Termin	Wer	Klasse	Bemerkungen	Stufe
ab 25.04.2022	Rorschach	2 Integrationsklassen	Die Klassen sind bereits ausgelastet	2.-5. Kl. 6. PS. – 3. OS
ab 25.04.2022	Thal	2 Integrationsklassen	Beide Klassen haben noch Kapazität	1.– 6.Kl. 7.-9. Kl.
ab 01.06.2022	Rorschacherberg	1 Integrationsklasse	In Planung / Personal bereits vorhanden	3.-6. Kl.
ab 01.08.2022	Rorschacherberg	1 Integrationsklasse	In Planung	
ab 01.08.2022	Goldach	2 Integrationsklassen	In Planung / Personalsuche	7.-9. Kl.
ab 01.08.2022	Rheineck	1 Integrationsklasse	In Planung / Personalsuche	offen, nach Bedarf

Damit stehen ab Sommer 9 Integrationsklassen mit etwa 140 Plätzen zur Verfügung, die miteinander optimal gefüllt und ausgelastet werden. Damit können punktuelle Spitzen bestmöglich ausgeglichen werden.

1. Jahreskosten Regionale Lösung beim Szenario 1 %:

	Kosten pro Einheit in CHF	Notwendiger Kredit für 2022
Kosten pro Klasse	130'000.00	1'170'000
9 Klassen à ca. 15 SuS (Inkl. Klassenassistenz/SSA)		
SSA / SPD		80'000.00
Schulleitungsressourcen vor Ort	Zusätzliche pro Gemeinde	p.m.
Mobiliar (in R'ch 80 – 100 Pulte vorh.)	0.00	0.00
Transporte: KA für Begleitung einsetzen ab 3. Klasse SuS selbständig mit ÖV oder Velo	30'000.00	30'000.00
Lehrmittel für 160 SuS		30'000.00
Laptops (evtl. bestehende Klassen-Koffer von Schulhäuser)	0.00	0.00
Unvorhergesehenes		100'000
TOTAL Regionale Lösung Integrationsklassen		1'410'000.00

Beim Szenario 2 % verdoppeln sich diese Kosten.

Die Kosten werden im Verhältnis zu 50 % nach Anzahl Einwohner*innen der Gemeinden und zu 50 % nach Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler auf die Schulträger verteilt. Es

soll eine faire Zusammenarbeit und Kostenverteilung durch die Vertragsgemeinden geregelt werden. Dafür ist der formelle Abschluss einer Vereinbarung zwischen den 5 beteiligten Gemeinden notwendig.

Eine Mitbeteiligung des Kantons an diesen Kosten ist derzeit in Prüfung. Besonderes Augenmerk muss auf mögliche Kosten für Sonderbeschulungen gerichtet werden. Über Flüchtlingszuteilungen sollten diese sehr hohen Zusatzkosten nicht bei einzelnen Schulträger hängen bleiben. Zudem ist die Aufnahmekapazität bei den Sonderschulen sehr eng begrenzt.

Die Schulratspräsidien sind bereit und in der Lage, diese Projekt gemeinsam zu entwickeln und beantragen ihren Trägergemeinden die Zustimmung zu diesem Ansatz.